

Zurich Insurance plc NfD, 53287 Bonn

\*ZSFKFSHF\*

Herrn  
Heinz Herzschel  
Luisestr. 38  
52070 Aachen

Bei Rückfragen zu diesem Vorgang wenden Sie sich an:  
Zurich Kunden Service  
E-Mail: [vertrag@zurich.com](mailto:vertrag@zurich.com)

Telefon  
0228/268-2650

Fax  
0228/268-6666

Datum  
23.10.2017

### Versicherungsschein für Ihre Firmen SachSchutz-Sachversicherung Nr. 402.521.046.458

Sehr geehrter Herr Herzschel,

danke, dass Sie sich für unseren Versicherungsschutz entschieden haben.

Wir freuen uns auf eine vertrauensvolle Geschäftsbeziehung.

Sie erhalten heute die Vertragsunterlagen zu Ihrer Versicherung. Mit diesem Abschluss haben Sie eine wichtige Risikovorsorge getroffen.

#### Wichtig für Sie:

Der erste Beitrag ist im Versicherungsschein ausgewiesen. Er wird erst zum Versicherungsbeginn fällig.

Den Beitrag buchen wir vom angegebenen Konto **IBAN DE02\*\*\*\*\*2435** ab. Die Abbuchung erfolgt unter der Mandatsreferenz 02.110.173.965 und der Gläubigeridentifikation DE38ZZZ00000023244.

Haben Sie dazu eine Frage? Bitte rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns. Gerne wird Sie auch Ihr persönlicher Ansprechpartner beraten. Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie oben rechts in diesem Brief.

Freundliche Grüße



Zurich Insurance plc  
Niederlassung für Deutschland  
Zurich Kunden Service

Richten Sie Ihre Post an  
Zurich Insurance plc  
53287 Bonn  
Telefon: 0228/268-2650  
Telefax: 0228/268-6666

LXFN010010 21/226/6063502 A0KVNO

Bankverbindung  
Deutsche Bank AG, Frankfurt/Main  
IBAN: DE11 5007 0010 0093 7789 02  
BIC: DEUTDEFFXXX  
Angaben zur Umsatzsteuer  
UStID-Nr. DEB15195011  
Versicherungsbeiträge sind  
umsatzsteuerfrei  
Vers.St-Nr. 9116 807 02022

Rechtsform der Gesellschaft  
public company limited by shares  
(Aktiengesellschaft nach irischem Recht)  
Hauptsitz Dublin (Irland)  
Vertretung der Gesellschaft  
Patrick Manley (Chief Executive Officer)  
Verwaltungsratsvorsitzender  
Gary Shaughnessy  
Companies Registry Office (entspricht  
dem dt. Registergericht) Registernr. 13460

Hauptbevollmächtigter der Niederlassung:  
Marcus Nagel  
Sitz der Niederlassung  
Frankfurt/Main  
Registernr. HRB 88353  
Solmsstr. 27-37, 60486 Frankfurt/Main

Zurich Insurance plc  
Niederlassung für Deutschland  
Zurich Kunden Service

23.10.2017

## VERSICHERUNGSSCHEIN

### Firmen SachSchutz-Sachversicherung Nr. 402.521.046.458

**Versicherungsnehmer**

Herrn  
Heinz Herzschel  
Luisenstr. 38  
52070 Aachen

**Vertragsbeginn:**

12.10.2017  
12.00 Uhr

**Vertragsablauf:**

01.01.2022  
12.00 Uhr

**Zahlungsweise:**

jährlich

**Nächste Fälligkeit:**

01.01.2018

Bei einer Vertragslaufzeit von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag stillschweigend von Jahr zu Jahr, sofern er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.

**Erhebung:** Für den Zeitraum 12.10.2017 bis 1.1.2018 ist zu zahlen:  
(inkl. gesetzlicher Versicherungsteuer)

**472,78 EUR**

**Versicherungsort:**

D 39218 Schönebeck, Welsleber Str. 47a

Das versicherte Gebäude bzw. das Gebäude, in dem sich der zu versichernde Betrieb befindet ist nicht ständig bewohnt.

Hauptbetriebsart:

Supermärkte

Nebenbetriebsart(en):

Bäckerei/Konditorei 10,00 %

Jahresbruttobeitrag zum Versicherungsort:

2.154,86 EUR

**Gebäude:**

**Versicherungssumme(n)**

**Versicherung**

zum Neuwert

604.000,00 EUR

mit Wertzuschlagsanpassung (Basisjahr 1970)  
inklusive Wertzuschlag 331,20 %

Zurich Insurance plc  
Niederlassung für Deutschland  
Zurich Kunden Service

Richten Sie Ihre Post an  
Zurich Insurance plc  
53287 Bonn  
Telefon: 0228/268-2650  
Telefax: 0228/268-6666  
LXFN010010

**Bankverbindung**  
Deutsche Bank AG, Frankfurt/Main  
IBAN: DE11 5007 0010 0093 7789 02  
BIC: DEUTDEFFXXX  
**Angaben zur Umsatzsteuer**  
UStID-Nr. DE815195011  
Versicherungsbeiträge sind  
umsatzsteuerfrei  
Vers.St-Nr. 9116 B07 02022

**Rechtsform der Gesellschaft**  
public company limited by shares  
(Aktiengesellschaft nach irischem Recht)  
Hauptsitz Dublin (Irland)  
**Vertretung der Gesellschaft**  
Patrick Manley (Chief Executive Officer)  
**Verwaltungsratsvorsitzender**  
Gary Shaughnessy  
**Companies Registry Office** (entspricht  
dem dt. Registergericht) Registernr. 13460

**Hauptbevollmächtigter der Niederlassung:**  
Marcus Nagel  
**Sitz der Niederlassung**  
Frankfurt/Main  
Registernr. HRB 88353  
Solmsstr. 27-37, 60486 Frankfurt/Main

**Versicherte Gefahren:**

**Grund-Deckung**

- Feuer (F)
- Leitungswasser (LW)
- Sturm/Hagel (ST/H)
- Gesamte Gebäudeverglasung (GL)

**Elementargefahren**

- Erdbeben
  - Überschwemmung
  - Erdsenkung/Erdrutsch, Lawinen, Schneedruck, Vulkanausbruch

**Erweiterter Deckungsschutz**

- Sprinklerleckage
- Innere Unruhen, Streik/Aussperrung, böswillige Beschädigungen
- Fahrzeuganprall, Rauch, Überschallknall
- Unbenannte Gefahren
- Mitversicherung von Terrorschäden

Es gilt die Deklaration Firmen SachSchutz-Gewerbe Top vereinbart.

**Gewerblicher Mietverlust:**

**Versicherungssumme(n)**

Mietverlust

zum Neuwert

70.000,00 EUR

Haftzeit

12 Monate

**Versicherte Gefahren:**

**Grund-Deckung**

- Feuer (F)
- Leitungswasser (LW)
- Sturm/Hagel (ST/H)

**Elementargefahren**

- Erdbeben
  - Überschwemmung
  - Erdsenkung/Erdrutsch, Lawinen, Schneedruck, Vulkanausbruch

**Erweiterter Deckungsschutz**

- Sprinklerleckage
- Innere Unruhen, Streik/Aussperrung, böswillige Beschädigungen
- Fahrzeuganprall, Rauch, Überschallknall
- Unbenannte Gefahren
- Mitversicherung von Terrorschäden

**Deklaration Gewerbe**

**Top**

**Firmen SachSchutz-Gebäude**

Versichert sind zusätzlich auf Erstes Risiko die nachstehend aufgeführten Sachen, Schäden und Kosten (sofern die Gefahr, auf die Bezug genommen wird, vereinbart ist), detaillierte Beschreibungen der Positionen sind den Verbraucherinformationen zu entnehmen

**Versicherungssumme(n)**

Für die Feuer-, Leitungswasser-, Sturm-/Hagel-Gefahr sowie jeweils daran anhängende Gefahren:

Seite 3 zum Versicherungsschein Nr. 402.521.046.458 vom 23.10.2017

Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs-, Schutz- und Feuerlöschkosten	unbegrenzt
Aufräumungs-, Abbruch-, Abfuhr- und Isolierungskosten für radioaktiv verseuchte Sachen	unbegrenzt
Mehrkosten durch Preissteigerungen zwischen Eintritt des Versicherungsfalles und der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung	unbegrenzt
Mehrkosten durch Technologiefortschritt	unbegrenzt
Sachverständigenkosten, soweit der entschädigungspflichtige Schaden 25.000,00 EUR übersteigt	unbegrenzt
Dekontaminations- und Entsorgungskosten von Erdreich	unbegrenzt
Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen	unbegrenzt
Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen (inklusive Restwerte)	30 % der Versicherungssumme des vom Schaden betroffenen Objektes
Grundstücksbestandteile und Gebäudezubehör	300.000,00 EUR
Neu hinzukommende Versicherungsorte innerhalb der Bundesrepublik Deutschland (gilt nicht für weitere Elementargefahren und hauptsächlich wohnwirtschaftlich genutzte Gebäude)	500.000,00 EUR
Außenversicherung für Gebäudezubehör	50.000,00 EUR
Kosten für Fremdunterbringung bei selbstgenutztem Wohnraum	5.000,00 EUR
Mehrkosten aufgrund Denkmalschutz (gilt nicht für landwirtschaftliche Betriebe)	50.000,00 EUR
Mehrkosten infolge von Verwendung umweltfreundlicher oder ökologischer Baustoffe bei schadenbedingter Reparatur oder Wiederherstellung	50.000,00 EUR
Kosten für die Rückreise vom Urlaubsort	3.000,00 EUR
Kosten für Notreparaturen und provisorische Sicherungsmaßnahmen	3.000,00 EUR
Kosten für die Bewachung der Schadenstätte nach einem Versicherungsfall	3.000,00 EUR
Schadenermittlungs- und Feststellungskosten	3.000,00 EUR
Transport und externe Lagerkosten (max. 12 Monate)	25.000,00 EUR
Mietverlust für alle versicherte Gefahren (Haftzeit 24 Monate)	25 % der Versicherungssumme des vom Schaden betroffenen Objektes

**Für die Feuer-Gefahr:**

Überspannungsschäden durch Blitz (Selbstbeteiligung 250,00 EUR)

im Rahmen der Versicherungssumme des vom Schaden betroffenen Objektes

Schäden durch radioaktive Isotope

im Rahmen der Versicherungssumme des vom Schaden betroffenen Objektes

Brandschäden durch Nutzwärmeschäden

im Rahmen der Versicherungssumme des vom Schaden betroffenen Objektes

Brandschäden an Räucher-, Trocknungs- und sonstigen ähnlichen Erhitzungsanlagen

im Rahmen der Versicherungssumme des vom Schaden betroffenen Objektes

Freiwillige Zuwendungen des Versicherungsnehmers an Personen, die sich bei der Brandbekämpfung eingesetzt haben

2.000,00 EUR

Gebäudebeschädigungen infolge Falschalarms von Brandmeldetechnik

2.500,00 EUR

**Für die Leitungswasser-Gefahr:**

Kosten für Mehrverbrauch von Leitungswasser oder Gas durch einen Versicherungsfall

20.000,00 EUR

Schäden durch Wasser aus Wasserbetten, Aquarien, Schwimmbädern, Klima-, Wärmepumpen-, Solarheizungsanlagen und Fußboden- oder Wandheizungen

im Rahmen der Versicherungssumme des vom Schaden betroffenen Objektes

Frost- und Bruchschäden an innenliegenden Regenfallrohren und Schäden durch bestimmungswidrig austretendes Wasser

im Rahmen der Versicherungssumme des vom Schaden betroffenen Objektes

Kosten der Beseitigung von Rohrverstopfungen

1.000,00 EUR (Jahreshöchstschädigung je versichertem Objekt)

Schäden an Wasserzuleitungs- und Heizungsrohren, die auf dem Versicherungsgrundstück verlegt sind, jedoch nicht der Versorgung des versicherten Gebäudes dienen und für die der Versicherungsnehmer die Gefahr trägt (gilt nicht für landwirtschaftliche Betriebe)

unbegrenzt

Schäden an Wasserzuleitungs- und Heizungsrohren, die außerhalb des Versicherungsgrundstückes verlegt sind, die der Versorgung versicherter Gebäude/Anlagen dienen und zu deren Unterhalt der Versicherungsnehmer verpflichtet ist (gilt nicht für landwirtschaftliche Betriebe)

unbegrenzt

Austausch von Armaturen nach einem Versicherungsfall

1.000,00 EUR

Schäden an Schläuchen von Gemeinschaftswaschmaschinen und -trocknern

1.000,00 EUR

Bruchschäden an Rohren von Geothermieanlagen außerhalb von Gebäuden (Selbstbeteiligung 10 %)

3.000,00 EUR



Frostschäden an Tanks und Filtern oder ähnlichen Teilen von Regenwassernutzungsanlagen außerhalb versicherter Gebäude im Erdreich 20.000,00 EUR

Bruchschäden an Gasleitungen im Rahmen der Versicherungssumme des vom Schaden betroffenen Objektes

**Für die Feuer- und Sturm-/Hagel-Gefahr:**

Aufräumungskosten für umgestürzte oder entwurzelte Bäume (gilt nicht für landwirtschaftliche Betriebe) unbegrenzt

**Für die Sturm-/Hagel-Gefahr:**

An der Außenseite angebrachte Sachen 50.000,00 EUR

Wiederaufforstung von Bäumen und Wiederherstellung von Gartenanlagen (gilt nicht für landwirtschaftliche Betriebe) 5.000,00 EUR

**Außerdem mitversichert gelten:**

Gebäudebeschädigung durch unbefugte Dritte durch Einbruch oder Einbruchversuch unbegrenzt

Entfernung von Graffiti-Schäden (Selbstbeteiligung 250,00 EUR) 1.500,00 EUR je Schaden (Jahreshöchstentschädigung 3.000,00 EUR je versichertem Objekt)

Abhandenkommen von Gebäudebestandteilen und Zubehör durch Einbruchdiebstahl 25 % der Versicherungssumme des vom Schaden betroffenen Objektes

**Für die Glasversicherung gilt auf Erstes Risiko mitversichert:**

Sonderkosten für Gerüste, Kräne, Beseitigung von Hindernissen 10.000,00 EUR

Entschädigung für Anstriche, Malereien, Schriften, Verzierungen, Folien 10.000,00 EUR

Entschädigung für Umrahmungen, Mauerwerk, Schutz- und Alarmeinrichtungen 10.000,00 EUR

Künstlerisch bearbeitete Scheiben 10.000,00 EUR

**Außerdem gilt vereinbart:**

Verzicht auf den Einwand der Unterversicherung sofern der Schaden 15 % der Versicherungssumme des vom Schaden betroffenen Objektes, maximal 100.000,00 EUR nicht übersteigt

Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit sofern der Schaden 10 % der Versicherungssumme des vom Schaden betroffenen Objektes, maximal 500.000,00 EUR nicht übersteigt

<b>besondere Selbstbeteiligung(en) je Versicherungsfall:</b>	
Erdbeben	750,00 EUR
Überschwemmung	750,00 EUR
Erdsenkung/Erdrutsch, Lawinen, Schneedruck, Vulkanausbruch	750,00 EUR
Unbenannte Gefahren	10,00 %, mindestens 500,00 EUR

Treffen je Versicherungsfall unterschiedlich hohe Selbstbeteiligungen aufeinander, so gilt die jeweils höchste Selbstbeteiligung.

### **Vertragsgrundlagen**

Antrag  
Allgemeine Bedingungen Zurich Firmen SachSchutz (05.2017)  
Gesetzliche Bestimmungen

### **Besondere Vereinbarungen:**

<b>Allgemeine Klauseln</b>
----------------------------

- |   |
|---|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Makler</li></ul>              |
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Besitzstandsklausel</li></ul> |

<b>Klauseln zur Gebäudeversicherung</b>
---

- |  |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• Wertzuschlag mit Einschluss von Bestandserhöhungen Gebäude</li></ul> |
|--|



**Beitragszahlung**

**Folgebeitrag gemäß Zahlungsweise**

	Nettobeitrag	Versicherungsteuer		Bruttobeitrag
		Satz %	Betrag	
Sachversicherung	1.810,80 EUR	19,00	344,06 EUR	2.154,86 EUR
<b>Tritt keine Änderung ein, ergibt sich zum 01.01.2018 ein Folgebeitrag von</b>				<b>2.154,86 EUR</b>

In der Erhebung enthalten ist ein Bruttobeitrag von 237,17 EUR für den gewerblichen Mietverlust.

Bei der Berechnung des Beitrages wurden folgende Nachlässe berücksichtigt:

Dauerrabatt

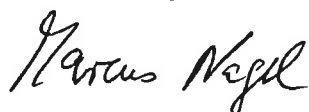
**Beitragsabrechnung vom 12.10.2017 bis 01.01.2018**

	Nettobeitrag	Versicherungsteuer		Bruttobeitrag
		Satz %	Betrag	
Sachversicherung	397,30 EUR	19,00	75,48 EUR	472,78 EUR
<b>Gesamt Erhebung</b>				<b>472,78 EUR</b>

Der erste oder einmalige Beitrag wird nach dem Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins fällig.

Ist der Beitrag fällig und bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten.

**Zurich Insurance plc**  
**Niederlassung für Deutschland**







ZURICH®

# Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie alle Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Personenbezogenen Angaben (z. B. zur Unfallversicherung), die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber der

Zurich Insurance plc NFD  
53287 Bonn

in Textform nachzuholen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen.

Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

## Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

## Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

### 1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht

ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.

Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags / der Prämie zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

### 2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

### 3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil.

Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag / die Prämie um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

### 4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.

Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

# Allgemeine Hinweise



## I. Informationspflichten gemäß § 7 Versicherungsvertragsgesetz

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die Rechtsverordnung zu den Informationspflichten (§ 7 Versicherungsvertragsgesetz) regelt den Umfang der Verbraucherinformation zu Versicherungsverträgen. Nachfolgend erhalten Sie diese Informationen bzw. einen Überblick darüber, wo Sie diese entnehmen können.

### Ihr Versicherer und ladungsfähige Anschrift

Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland  
Vertreten durch den Hauptbevollmächtigten Marcus Nagel

Solmsstraße 27-37, 60486 Frankfurt am Main  
Telefon: 0228 268-2650  
Fax: 0228 268-6666  
www.zurich.de

Sitz der Niederlassung: Frankfurt am Main (HRB 88353)

### Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers

Gegenstand des Unternehmens ist der unmittelbare und mittelbare Betrieb aller Zweige des privaten Versicherungswesens im In- und Ausland und von sonstigen Geschäften, die in engem wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem Versicherungsbetrieb stehen. Lebens- und substitutive Krankenversicherungen übernimmt die Gesellschaft nur als Rückversicherer.

### Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten richten sich nach dem Versicherungsschein, dem Antrag, den beantragten Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Sonderbedingungen, Zusatzbedingungen und / oder Klauseln sowie den gesetzlichen Bestimmungen.

Den mit Ihnen vereinbarten Leistungsumfang können Sie Ihrem Antrag, Ihrem Versicherungsschein und den allgemeinen Versicherungsbedingungen entnehmen.

### Versicherungsbeitrag/-prämie

Diese Angaben entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag/Angebot.

Der zu zahlende Beitrag / die zu zahlende Prämie enthält die zum Zeitpunkt der Antragstellung gültige Versicherungssteuer.

Ist für den Jahresbeitrag / die Jahresprämie Ratenzahlung vereinbart, werden folgende Zuschläge berechnet:

Zahlungsweise halbjährlich	3 %
Zahlungsweise vierteljährlich und monatlich	5 %

Bei der Sparte MultiPlus wird auf einen Ratenzuschlag verzichtet.

### Zusätzlich anfallende Kosten

Gebühren und Kosten für die Aufnahme des Antrags oder aus anderen Gründen – außer der gesetzlichen Versicherungssteuer, Mahngebühren sowie der Kosten bei Nichteinlösung im Rahmen eines SEPA-Lastschriftverfahrens – werden nicht erhoben.

Sie haben das Recht, jederzeit gegen Erstattung der Kosten Abschriften der Erklärungen zu fordern, die Sie mit Bezug auf den Vertrag, insbesondere bei der Antragstellung und im Schadenfall, abgegeben haben.

Im Rahmen eines ordnungsgemäßen Vertragsablaufs können jedoch Telekommunikationskosten für Sie entstehen, wenn Sie uns kontaktieren. Ist in Ihren Unterlagen eine Service-Nummer angegeben, unter der Sie uns erreichen können, informieren wir Sie dort über die Höhe der Telekommunikationskosten. Für unsere Festnetznummern fallen die Gebühren Ihres Telekommunikationspartners an.

## Beitrags-/Prämienzahlung und Beginn Ihres Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz tritt erst nach Zahlung des Erstbeitrages / der Erstprämie, zu dem/der auch die Versicherungssteuer gehört, in Kraft, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein festgesetzten Versicherungsbeginn. Soweit die dem Versicherungsvertrag zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen schon vor der Zahlung des Erstbeitrages / der Erstprämie Versicherungsschutz vorsehen, erlischt dieser rückwirkend, wenn der Erstbeitrag / die Erstprämie nicht unverzüglich gezahlt wird.

Unverzüglich bedeutet, dass der Beitrag / die Prämie nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins fällig ist.

Wenn eine Zahlung später als zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheines erfolgt, beginnt der Versicherungsschutz erst ab diesem Zeitpunkt. Das gilt nicht, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass er die Nichtzahlung nicht zu vertreten hat.

Eine etwa erteilte vorläufige Deckung tritt rückwirkend außer Kraft, falls der Einlösungsbetrag nicht unverzüglich gezahlt wird. Dies gilt auch für den Fall, dass der Versicherungsfall bereits eingetreten ist. Versicherungsschutz besteht dann für den Versicherungsfall nicht.

Ist die Einziehung des Beitrags / der Prämie von einem Konto vereinbart, gilt die Zahlung als rechtzeitig, wenn der Beitrag / die Prämie zu dem Fälligkeitstag eingezogen werden kann und der Versicherungsnehmer einer berechtigten Einziehung nicht widerspricht.

Konnte der fällige Beitrag / die fällige Prämie ohne Verschulden des Versicherungsnehmers vom Versicherer nicht eingezogen werden, ist die Zahlung auch dann noch rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach einer in Textform abgegebenen Zahlungsaufforderung des Versicherers erfolgt. Kann die Abbuchung aus Gründen, die der Versicherungsnehmer zu vertreten (also verschuldet) hat, nicht ausgeführt werden oder wird ihr widersprochen, erlischt eine etwa gewährte vorläufige Deckung - falls nicht anderes vereinbart worden ist - rückwirkend ab Beginn.

Dies gilt auch, wenn der Versicherungsfall bereits eingetreten ist. Versicherungsschutz besteht dann für den Versicherungsfall nicht.

## Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Das Ihnen unterbreitete Angebot hat eine Gültigkeit von drei Monaten und gilt vorbehaltlich einer Änderung der vom Gesetzgeber festgelegten Versicherungssteuer sowie einer endgültigen Risikoprüfung.

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben, jedoch nicht vor Erfüllung unserer Pflichten gemäß § 312 i Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit Artikel 246 c des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Zurich Insurance plc  
Niederlassung für Deutschland  
53287 Bonn  
E-Mail: [vertrag@zurich.com](mailto:vertrag@zurich.com)

Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: 0228 268-6666

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Beiträge / Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Wir verzichten auf die Einbehaltung des Teils des Beitrags / der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt. Die Erstattung zurückzuzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

### Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Versicherungsverträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

### Ende der Widerrufsbelehrung

#### Laufzeit des Vertrages

Diese Angaben entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag/Angebot oder Versicherungsschein.

#### Beendigung des Vertrages

Nach Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer verlängern sich Versicherungsverträge mit mindestens einjähriger Dauer stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn nicht drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine Kündigung zugegangen ist.

Ein Versicherungsvertrag, der für die Dauer von mehr als drei Jahren abgeschlossen worden ist, kann von Ihnen zum Schluss des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten in Textform gekündigt werden.

### Anwendbares Recht und Rechtsweg

Es gilt deutsches Recht.

Wenn Sie uns verklagen, können Sie Ansprüche aus Ihrem Versicherungsvertrag bei den nachfolgenden Gerichten geltend machen:

- Gericht, das für Ihren Wohnsitz örtlich zuständig ist oder das örtlich zuständige Gericht Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsortes.
- Gericht, das für unseren Geschäftssitz oder für die Sie betreuende Niederlassung örtlich zuständig ist.

Wenn wir Sie verklagen, können wir Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag bei nachfolgenden Gerichten geltend machen:

- Gericht, das für Ihren Wohnsitz örtlich zuständig ist.
- Haben Sie einen Geschäfts- oder Gewerbebetrieb, außerdem das Gericht des Ortes, an dem sich der Sitz oder die Niederlassung Ihres Betriebes befindet.

### Vertragsprache

Die Vertragsprache ist Deutsch, sofern im Einzelfall nicht etwas anderes vereinbart wird.

### Versicherungsombudsmann

Wenn Sie als Verbraucher mit unserer Entscheidung nicht zufrieden sind oder eine Verhandlung mit uns einmal nicht zu dem von Ihnen gewünschten Ergebnis geführt hat, können Sie sich an den Ombudsmann für Versicherungen wenden.

Versicherungsombudsmann e.V.,  
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin,  
E-Mail: [beschwerde@versicherungsombudsmann.de](mailto:beschwerde@versicherungsombudsmann.de)  
Internet: [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)  
Telefon 0800 3696000, Fax 0800 3699000 (kostenfrei aus dem deutschen Telefonnetz).

Der Ombudsmann für Versicherungen ist eine unabhängige und für Verbraucher kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle. Wir haben uns verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

Verbraucher, die diesen Vertrag online (z. B. über eine Webseite oder per E-Mail) abgeschlossen haben, können sich mit ihrer Beschwerde auch online an die Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> wenden. Ihre Beschwerde wird dann über diese Plattform an den Versicherungsombudsmann weitergeleitet.

Für Fragen können Sie sich auch per E-Mail an uns wenden: [vertrag@zurich.com](mailto:vertrag@zurich.com)

Außerdem haben Sie die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

### Aufsichtsbehörde

Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir der Aufsicht der nachfolgend aufgeführten Behörden:

#### Deutschland

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Deutschland

#### Irland

Central Bank of Ireland (CBI)  
Insurance Division  
North Wall Quay  
Spencer Dock  
PO Box 11517  
Dublin 1  
Ireland

Bei Fragen oder Beanstandungen, die im Zusammenhang mit Ihrer Versicherung stehen, können Sie sich an eine der beiden Behörden wenden.

Bitte beachten Sie, dass die genannten Behörden keine Schiedsstellen sind und einzelne Streitfälle nicht verbindlich von ihnen entschieden werden.

### II. Sanktionsklausel

Ungeachtet sonstiger Bestimmungen dieses Vertrages gewährt bzw. leistet der Versicherer aus diesem Versicherungsvertrag keinen Versicherungsschutz beziehungsweise keine Zahlungen, sonstige Leistungen oder sonstige Vorteile zu Gunsten des Versicherungsnehmers oder eines Dritten, soweit dadurch oder durch Handlungen des Versicherten anwendbare Regelungen, Gesetze oder Wirtschafts- oder Handelssanktionen verletzt werden.

### III. Folgende Klausel gilt nur, wenn versicherte Risiken im Ausland gelegen sind oder grenzüberschreitend transportiert werden:

Der Versicherungsnehmer ermächtigt Zurich, Daten zu bearbeiten, die sich aus den Vertragsunterlagen oder der Vertragsabwicklung ergeben. Diese Ermächtigung umfasst insbesondere die physische oder elektronische Datenaufbewahrung, die Verwendung der Daten für die Bestimmung der Prämie, für die Risikoabklärung, für die Bearbeitung von Versicherungsfällen und für statistische Auswertungen. Zurich kann im erforderlichen Umfang Daten an die an der Vertragsabwicklung beteiligten Dritten im In- und Ausland, insbesondere an Mit- und Rückversicherer, sowie an in- und ausländische Gesellschaften und Partnerunternehmen der Zurich Insurance Group sowie an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) zur Verarbeitung weiterleiten. Sofern ein Versicherungsvermittler (Broker) für den Versicherungsnehmer handelt, ist Zurich ermächtigt, diesem Kundendaten - wie zum Beispiel Daten über Vertragsabwicklung, Inkasso und Versicherungsfälle - bekannt zu geben.